

## **Richtlinien der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Städtepartnerschaft mit Brasschaat**

Der Stadtrat von Bad Neuenahr-Ahrweiler hat am 16.12.2024 folgende Richtlinien für die Städtepartnerschaft mit Brasschaat beschlossen:

### **I. Vorbemerkung**

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ist seit 1988 mit der belgischen Gemeinde Brasschaat durch eine Städtepartnerschaft verbunden.

Beide Partnergemeinden unterstützen und fördern den Austausch ihrer Bürgerinnen und Bürger durch unterschiedliche Aktivitäten.

Die Pflege dieser Städtepartnerschaft ist Teil der Friedens- und Demokratiearbeit in Europa. Sie dient der Förderung, der Verständigung und der freundlichen Verbundenheit der Menschen über Landesgrenzen hinweg mit dem Ziel, kulturelle, wirtschaftliche und weltanschauliche Eigenheiten des jeweiligen Landes kennenzulernen und zu respektieren.

### **II. Organisatorisches**

Die Verwaltung, Pflege und Förderung der Städtepartnerschaft werden in Bad Neuenahr-Ahrweiler wahrgenommen von:

- a) der Stadtverwaltung (unter Leitung des Bürgermeisters),
- b) den von ihm beauftragten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und
- c) einem vom Stadtrat zu wählenden Partnerschaftskomitee. Das Partnerschaftskomitee setzt sich zusammen aus jeweils einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen. Das Mitglied muss nicht zwingend dem Stadtrat angehören.
- d) Aus den benannten Mitgliedern wird bei der konstituierenden Sitzung ein Vorsitzender gewählt. Ebenfalls wird ein Stellvertreter gewählt. Die Wahl kann nach vorheriger Absprache im Komitee geheim oder offen stattfinden.

Organisation und Durchführung der Aufgaben werden in Absprache und Kooperation zwischen Stadtverwaltung und Partnerschaftskomitee realisiert. Die zusätzliche Einbindung eines Freundeskreises ist möglich.

#### **Zu den Aufgaben der Stadtverwaltung gehören:**

- a) Pflege und Förderung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen
- b) Planung und Organisation von Begegnungen, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene
- c) Öffentlichkeitsarbeit über die Partnerstadt und die Partnerschaftsangelegenheiten
- d) Organisation von Bürgerfahrten
- e) Beratung von Vereinen und Interessensgruppen zu Fördermöglichkeiten der städtepartnerschaftlichen Begegnungen
- f) Finanzielle Unterstützung der städtepartnerschaftlichen Begegnungen
- g) Bereitstellung und Abwicklung der benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt

### **Zu den Aufgaben des Partnerschaftskomitees gehören:**

- a) Unterstützung der an einem städtepartnerschaftlichen Austausch interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vereinen und Interessensgruppen in Bad Neuenahr-Ahrweiler
- b) Pflege der Kontakte zu Vereinen, Verbänden und Organisationen in beiden Partnerstädten
- c) Planung und Durchführung von Bürgerfahrten der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler nach Brasschaat
- d) Betreuung von Bürgergruppen aus Brasschaat bei einem Besuch in Bad Neuenahr-Ahrweiler
- e) Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die den städtepartnerschaftlichen Austausch fördern und vermitteln.
- f) Unterstützung/Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- g) Bei Bedarf Hilfe beim Abbau sprachlicher Barrieren.
- h) Das Partnerschaftskomitee verfügt aus haushaltsrechtlichen Gründen ausdrücklich nicht über eigene Finanzmittel und Konten. Die finanzielle Abwicklung erfolgt ausschließlich über die Stadtverwaltung bzw. die Stadtkasse. Bei Bedarf wird dem Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees ein Handvorschuss zur Verfügung gestellt, der mindestens 1 x jährlich (zum Jahresabschluss) mit der Verwaltung unter Vorlage der Belege abzurechnen ist. Bei Veranstaltungen erfolgt die Abrechnung unmittelbar nach Ausführung dieser. Ferner erhält der Vorsitzende einen festgelegten jährlichen Betrag, der die Aufwendungen für innerörtliche Fahrtkosten, Telefongebühren, notwendige Büromaterialien und Trinkgelder bei Veranstaltungen abdeckt.

### **Haushaltsbudget**

- a) Der Stadtrat stellt im städtischen Haushalt ein jährliches Budget für die Erfüllung aller genannten Aufgaben ein.
- b) Die Stadtverwaltung schlägt hierzu jeweils für die Haushaltsberatungen ein Budget für die Folgejahre vor. Die Haushaltsplanung ist dabei abhängig von der Planung der Jahresaktivitäten, Fahrt- und Bewirtungskosten sowie etwaigen Sonderaufwendungen (z.B. für anstehende Jubiläen, Sonderveranstaltungen etc.). Hierzu soll nach Möglichkeit eine vorherige Abstimmung mit dem Partnerschaftskomitee erfolgen.

## **III. Bürgerfahrten**

Ziel ist es, jährlich mindestens eine Bürgerfahrt in die Partnerstadt anzubieten. Diese Reisen sollen dem Kennenlernen der Partnerstadt dienen.

### **Bürgerfahrten nach Brasschaat**

- a) Die Bürgerfahrten in die Partnergemeinde Brasschaat sind in der Regel Tagesfahrten ohne Übernachtung. Das Rahmenprogramm beinhaltet die Besichtigung von Sehenswürdigkeiten, Sportstätten, Kultur- und sozialen Institutionen.
- b) Die Kosten für den Transport mit einem Reisebus können von der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler anteilig oder komplett im Rahmen der o.a. Haushaltsmittel übernommen werden. Sofern Mitarbeitende der Verwaltung und/oder des Partnerschaftskomitees den Aufenthalt begleiten, werden diese Kosten im vertretbarem Umfang ebenfalls von der Stadt getragen.

## **Bürgerfahrten von Brasschaat nach Bad Neuenahr-Ahrweiler**

- a) Die Bürgerfahrten der Partnergemeinde Brasschaat nach Bad Neuenahr-Ahrweiler sind ebenfalls in der Regel Tagesfahrten ohne Übernachtung. Das Rahmenprogramm beinhaltet die Besichtigung von Sehenswürdigkeiten, Sportstätten, Kultur- und sozialen Institutionen.
- b) Die Begrüßung der Gäste erfolgt durch den Bürgermeister bzw. seine Vertretung. Mitglieder des Partnerschaftskomitees Bad Neuenahr-Ahrweiler sollen den Aufenthalt nach Möglichkeit begleiten.
- c) Die Stadtverwaltung trägt in der Regel und in vertretbarem Umfang je nach Jahreszeit unter anderem:
  - die Kosten für eine Weinprobe
  - ein Getränk auf dem Weihnachtsmarkt bzw. den Uferlichtern
  - den Eintritt in die Römervilla
  - weitere vergleichbare Angebote im Stadtgebiet

## **IV. Offizielle Begegnungen mit den Partnerstädten**

Begegnungen der politischen Vertreterinnen und Vertreter sollen auf eine nachhaltige Förderung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen ausgerichtet sein.

Zur Gewährleistung der hierfür erforderlichen Kontinuität des Austauschs dienen folgende Veranstaltungen:

### **a) Sitzung des Partnerschaftskomitees der Stadt Bad Neuenahr- Ahrweiler**

- Das Partnerschaftskomitee sollte nach Bedarf, mindestens aber 1 Mal pro Halbjahr, zusammenkommen.
- Die Stadt ist bei den Komiteetreffen durch die Stadtverwaltung vertreten.

### **b) Treffen der beiden Partnerschaftskomitees**

- Ein gemeinsames Treffen zwischen dem Partnerschaftskomitee der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Gemeinde Brasschaat soll einmal im Jahr jeweils im Wechsel in Bad Neuenahr-Ahrweiler oder in Brasschaat stattfinden. Zusätzliche Treffen können nach einem mit der Verwaltung abgesprochenen Bedarf einberufen werden.
- Die Stadt ist bei den Komiteetreffen durch die Stadtverwaltung vertreten.
- Die Dauer des gegenseitigen Besuchs soll maximal drei Tage betragen, die mit einem kulturellen Programm zur Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen zu füllen sind. Während des Besuchs soll ein gemeinsames Abendessen stattfinden. Die Kosten für die Getränke werden vom Gastgeber übernommen. Die Kosten für die Mahlzeiten trägt jedes Komitee selbst. Es ist darauf zu achten, dass der Aufwand in einem angemessenen und vergleichbaren Rahmen durchgeführt wird. Die Anreise wird selbst organisiert. Die Fahrtkosten sowie eine Übernachtung übernehmen die anreisende Stadt bzw. Gemeinde. Weitere Nächte hat jedes Komiteemitglied selbst zu zahlen. Eventuell anfallende Eintrittsgelder, Taxi -, Zug- oder Buskosten vor Ort trägt das einladende Komitee.

### **c) Besuche des Stadtrates**

- Ein Zusammentreffen der Vertreter des Stadtrates von Bad Neuenahr-Ahrweiler und des Gemeinderates von Brasschaat soll in Bezug auf folgende stadtpolitisch relevanten Termine organisiert werden:
  - Neuwahl des jeweiligen Stadtrates / des Gemeinderates
  - Jubiläen
  - Ereignisse der Stadt- bzw. Gemeindepolitik, die das Zusammenkommen der politischen Vertreterinnen und Vertreter erfordert.
- Die beiden Städte haben hinsichtlich der Kosten folgendes vereinbart:
  - Die gastgebende Stadt/Gemeinde trägt die Kosten für Bewirtung und Veranstaltungsprogramm.
  - Übernachtungskosten werden von der anreisenden Stadt/Gemeinde getragen.
  - Fahrtkosten in die jeweilige Stadt/Gemeinde werden von der anreisenden Stadt/Gemeinde übernommen.
  - Der gastgebenden Stadt/ Gemeinde wird ein Gastgeschenk übergeben.

### **V. Lesbarkeit**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

### **VI. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 16.12.2024

Guido Orthen  
Bürgermeister